

D a t u m des Befehls. Ausgabe.		I n h a l t.	Blät.	Num.	Seite.
2. April.	5. April.	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe aufgefertigt) über die Gewinnung der Stein-, Braun-, Schwefel- und Erzkohlen und des Torfs, für das Markgrathum Oberlausig . . . . .	7.	9.	21—31.
7. "	14. "	Valuationstabelle der in den Königl. Sächs. Landen Cours habenden Münzsorten u. . . . .	8.	10.	33—36.
" "	24. "	Verordnung des Geheimen Finanz-Collegii, das Einbringen des Wildprets in Erdere betr. . . . .	10.	12.	39—40.
15. "	" "	Rescript des Geheimen Rathes an das Ober-Struer-Collegium, die Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen und für kirchliche Zwecke betr. . . . .	10.	13.	41.
" "	24. April.	Rescript des Geheimen Rathes an die Ober-Amts-Regierung zu Rudisitz, desselben Inhalts . . . . .	10.	14.	42.
3. Mai.	12. Juni.	Verordnung des Kirchenrathes, wegen Bekanntmachung neuer Spotal-Lay-Verordnungen für den Kirchenrath und dessen Kanzeln, ingleichen für das Oberconsistorium und dessen Protonotariatsdeputation, und wegen einiger hierauf sich beziehender Bestimmungen. . . . .	14.	21.	71—87.
4. "	21. Mai.	Centrale des Geheimen Finanz-Collegii, die Aufhebung des wegen der Königl. Jagden ergangenen Gouvernements-Patents vom 31sten Mai 1814, und die im Bezug auf die Wildpretsdeputate geltenden Bestimmungen betr. . . . .	11.	15.	43—48.
5. "	" "	Rescript des Kirchenrathes an die theologische Facultät zu Leipzig, die von Inländern im Auslande erlangte theologische Doctorwürde betr. . . . .	11.	16.	49.
" "	12. Juni.	Publicandum des Geheimen Finanz-Collegii, die Erläuterung einer, §. 16. des, wegen der Cautionen und Depositen bei den Königl. Cassen, so wie wegen des Pensionswesens ergangenen Generalis vom 22sten Februar 1817. enthaltenen Bestimmung betr. . . .	14.	22.	88.